



Mietvertrag

DATEN DES VERANSTALTERS / MIETERS

Vorname (oder Firma/Verein)

Nachname (oder Kontaktperson)

Strasse / Nr.

PLZ / Ort

Tel. Privat / Geschäft

Tel. Mobile

E-Mail

DATEN DER VERANSTALTUNG

Datum

Veranstaltungsort

EQUIPMENT



PA Yamaha EMX312SC + BR12 Speakers, inkl. Mikrofone

Dieses mobile PA-System bietet 8 Eingänge (8x Mikro oder 4x Mikro + 4x Stereo) und liefert beeindruckende 600 Watt mit hoher Klangqualität. Es besteht aus einem Yamaha EMX312SC Powermixer und zwei Yamaha BR12 Lautsprechern. Der Mixer bietet pro Kanal einen 3-Band-Equalizer und einen 7-Band-Master-EQ, sowie einen digitalen Effekt-Prozessor. (Details siehe beiliegendes Etat)

MIETKOSTEN

Anzahl Miettage

110.–

Tagesmiete in CHF

Faktor

Gesamtkosten in CHF



MIETBEDINGUNGEN

Allgemein

Die Mietdauer beträgt mindestens 24 Stunden.

Eine Verlängerung oder Verkürzung der vereinbarten Mietdauer ist nur in schriftlicher Absprache mit dem GVW möglich (E-Mail genügt).

Bei Annullierung der Reservation später als drei Tage vor Beginn der Mietdauer werden dem Mieter Umtriebskosten von einer Tagesmiete verrechnet.

Mietpreise

Der Mietpreis berechnet sich aus Tagesmiete * Mietfaktor.

Mietfaktoren

1 Tag	1.0
2 Tage	1.5
3 Tage	2.0
4 Tage	2.5
5 Tage	3.0
6 Tage	3.5
1 Woche	4.5
2 Wochen	5.5

Längere Mietdauer auf Anfrage

Die Bezahlung erfolgt per Rechnung oder bei Rücklieferung in bar (bis CHF 220).

Pflichten des Mieters

Der Mieter sorgt für die nötige Infrastruktur am Veranstaltungsort (Anschlüsse, Witterungsschutz, etc.) und für sachgemässe Installation und Betrieb.

Allfällige Bewilligungen, Lizenzen und Gebühren (z.B. SUISA) sind Sache des Mieters.

Haftung

Der Mieter übernimmt die Haftung für die Geräte für die gesamte Mietdauer, ab Übergabe des Materials bis zur Rücklieferung.

Der GVW haftet nicht für durch die Mietgeräte verursachte Schäden und Störungen.

Nicht retourniertes oder beschädigtes Material wird dem Mieter zum Wiederbeschaffungspreis zuzüglich Umtriebsentschädigung in Rechnung gestellt.

Der Mieter ist nicht berechtigt, Reparaturen selbst vorzunehmen bzw. zu veranlassen.

Der Mieter bestätigt, die oben aufgeführten Mietbedingungen gelesen zu haben und erkennt diese als Bestandteil des Vertrags an.

Ort, Datum

GVW / Vermieter

Veranstalter / Mieter